

Caduceus® - Lehrinstitut für Naturheilkunde



Allgemeine Ausbildungsbedingungen und Geschäftsordnung

1. Das Caduceus®-Lehrinstitut für Naturheilkunde in Kiel bietet eine Ausbildung zum Yoga-Therapeuten / -Lehrer an.
2. Inhaber & Institutsleitung: Herr Michael Bauer (Diplom Oecothropologe und Heilpraktiker)
3. Die Ausbildung zum Yoga-Therapeuten /-Lehrer beginnt mit dem Einführungswochenende am **16.-18.03.2018**. Die Kurstage sind dem aktuellen Seminarplan zu entnehmen. Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 1 Jahr und umfasst 10 dreitägige Wochenenden.
4. Das Einführungswochenende wird mit 250,- € berechnet, die im Voraus zu zahlen sind. Für die restliche Ausbildung berechnen wir einen Gesamtpreis von 2650,- €. Dieser Betrag ist im Voraus zu zahlen oder kann in 11 Teilbeträgen von 250,- € zum ersten eines jeden Monats gezahlt werden.

Bankverbindung: Caduceus Lehrinstitut für Naturheilkunde ☉ EthikBank

BIC: GENO DE F1 ETK ☉ IBAN DE66 83094495 0603113000

5. Ist die Teilnehmerin mit den monatlichen Gebühren um mehr als 2 Monate im Verzug, wird die gesamte offene Gebühr sofort fällig. Ferner ist das Caduceus berechtigt, die Teilnehmerin vom Unterricht auszuschließen, bis die offenen Zahlungen erfolgt sind. Versäumter Unterricht kann nach Zahlung der offenen Gebühren nach Absprache nachgeholt werden.
6. Ausbildungsort ist grundsätzlich Kiel.
7. Dieser Vertrag kann ohne Angabe von Gründen nach Beginn der Ausbildung unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist, jedoch spätestens vor dem Folgeseminar schriftlich gekündigt werden. Danach besteht kein ordentliches Kündigungsrecht mehr.
8. Bei Ausfall des Unterrichts wegen unverschuldeter Verhinderung des Dozenten bietet das Institut einen zumutbaren Ersatztermin für die Nachholung des entsprechenden Unterrichtsstoffes. Ist ein Ausbildungsteilnehmer vorübergehend an der Unterrichtsteilnahme verhindert, bleibt er zur Fortzahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
9. Der Wechsel der Örtlichkeit der Schule innerhalb von Kiel und Umgebung sowie der Wechsel von Dozenten oder der Institutsleitung entbindet den Kursteilnehmer nicht von den Pflichten dieses Vertrages. Das Caduceus wird in jedem Fall versuchen, die Qualität der Ausbildung zu erhalten oder zu verbessern.
10. Alles schriftliche Material, das von den Dozenten ausgegeben wird, darf nur von unseren Schülern genutzt werden. Vervielfältigung, Verkauf und Weitergabe an Dritte - auch unentgeltlich - ist nicht erlaubt. Tonbandaufzeichnungen vom Unterricht sind nicht gestattet.
11. Den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bescheinigen wir mit einem Zertifikat, wenn die Ausbildungsinhalte (Teilnahme am Unterricht, praktischen Übungen, Klausuren u.a.) erfolgreich absolviert wurden. Besteht der Wunsch als Yoga-Therapeut tätig zu sein, bedarf es der Erlaubnis für die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung durch eine Überprüfung des Gesundheitsamtes („Heilpraktiker-Schein“). Erst nach dem Bestehen dieser Prüfung ist der Ausbildungsteilnehmer berechtigt, unter der Berufsbezeichnung "Heilpraktiker mit dem Fachgebiet Yoga-Therapie" Heilkunde auszuüben. Andernfalls sind die Ausbildungsteilnehmer berechtigt, als Yoga-Lehrer tätig zu sein. Die Ausbildungsinhalte bestimmt die Institutsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.
12. Außer für den Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, beschränken wir unsere Haftung auf nachgewiesenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränken wir unsere Haftung auf den typischerweise zu erwartenden Schaden.
13. Das Caduceus kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist kündigen, wenn während der Ausbildung die Teilnehmerzahl auf unter 4 sinkt.

Die von mir zur Kenntnis genommenen vorstehenden Ausbildungsbedingungen erkenne ich hiermit an.

Kiel, den

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckschrift

Michael Bauer

.....
Michael Bauer - Inhaber & Institutsleitung